

Gerade wie sonst —!

Eine Neujahrspaluderei von Maximilian W. Trapp.

(Nachdruck verboten.)

Der Schnee fällt in dichten Massen. Der noch vor wenigen Stunden frostig-klare Himmel hatte sich zum grauen Gewölk überzogen, das der Wind nun hin und wieder auseinander trieb, um dem Mond einen Anblick zu gestatten. Auf den hartgefrorenen Straßen knirschte der Schnee unter den Füßen. Die Menschen eilen jetzt, die Nase im Rockragen, die Hände in den Taschen, hastig vorwärts: Niemand bleibt stehen und die Hausthüren öffnen und schließen sich unmittelbar wieder, um Schnee und Kälte nicht einzulassen.

Bei alledem ist es ein lustiges Schneetreiben, wenigstens für diejenigen, die sorglos ihrem Vergnügen oder der warmen Stube zufliehen.

So streben dort drüben glänzende Uniformen, so fetzte alte Fräulein und junge Mädchen den erhellten Salons des Baron Fernigin'schen Hauses zum Sylvester-Ball zu. Wagen auf Wagen rollt in das weißgeflutete Portal. Eine Anzahl Gesessenen hat sich dort trotz Wind und Wetter angeammelt und begrüßt jeden Wagen, welcher Gäste bringt, mit Schreien und Lachen und jeden Aussteigenden mit einem verwunderten „Ah!“

Da tritt eine einzelne Frauengestalt in dunklem Kleid und Mantel, tief verschleiert in das Portal. „O je, da kommt gar eine zu Fuß, zum Tanzen!“ rufen die Gastenlinder mit dem ihnen eigenthümlichen Spott, doch schon zieht ein eben einsehender Wagen ihre Aufmerksamkeit auf sich.

Ein junges Mädchen springt heraus, leicht und lebend, noch ehe ein Diener herbeikommen kann, ihr folgt ein Herr in Offizier-Uniform und diesem wieder eine ältere Dame. Die einzelne Dame, die vorher einen Schritt vor dem anfabrenden Wagen zurückgetreten war, folgt nun ebenfalls, ohne von Botenangehenden bemerkt zu werden.

Alle vier steigen jetzt die breite, mit Teppichen belegte Treppe hinauf.

Oben im Saale ein ceremonielles Begrüßen — ein bewunderndes oder auch neidisches Betrachten einer neuen Toilette — ein mittelgeiges Aufsehen bei einem gewöhnlichen Aufstehenden — feurige Blide aus dunklen Nimmeraugen — verheißungsvolles Lächeln von rosigen Lippen. — Das rade Schmuckelwort des alten Stügers — das fetzte Fräulein der pitanten Wittwe — alles das zugleich in jedem Moment ein anderes Bild bietet ein Ball in seinem Anfang, wo die Krerzen und Augen noch hell leuchten, die Toiletten und Stimmungen noch ungerührt sind — wie ein Kaleidoskop, das bei jedem Bewegen ein neues buntes Gestalten zeigt.

„Wer ist denn dieser „paucere“ Nachzügler?“ wendet sich eine „reizende Schöne“ an die neben ihr stehende Witze der Hausfrau. Sie selbst war allerdings neuerer Bazar und sah mit spöttlichem Lächeln zu dem etwas altmodischen Seitentische, das von der uns schon bekannten alten Dame getragen wird, hinüber.

„Das ist Fräulein von Stern, eine Jugendfreundin meiner Tante, sie ist auf der Durchreise hier und besucht die Verwandten“, antwortet die Gefragte, ohne selbst ein leises Auchen um die Mundwinkel unterdrücken zu können, als sie dem beprobenen Kleide näher kommt.

Doch schnell ist dieses Räthsel verstanden, als das alte Fräulein auf so gewinnend liebenswürdige Weise mit ihr spricht. — Sie drückt mit herzlichen Worten die Freude aus, die liebe Witze ihrer Jugendfreundin zu sehen, und erzählt, daß sie selbst als junges Mädchen hier getauzt habe — vor genau 30 Jahren, im Sylvester 1862, was das letzte Mal gewesen — als das Haus noch von dem Stern ihrer Freundin — der jetzigen Frein Herrin — bewohnt wurde. „Doch nun, mein liebes Kind“, unterbrach sie sich, „dürfen Sie nicht länger mit einer alten Frau sprechen, die gar kein Recht hat, der frohen Jugend die schönen Minuten des Ballabends zu rauben, denn ich sehe da drüben einen jungen Herrn ohne Witze auf mich werfen, daß ich seine Tänzerin ihm so lange entziehe. Gehen Sie schnell, denn ich weiß, wenn es auch schon recht lange her ist, wie es einem jungen Herrn zu Witze ist, wenn der erste Tanz beginnt“, und mit einem heiteren Lächeln blickt sie dem dahingehenden Paare einen Augenblick nach.

Das alte Fräulein vernimmt auch Unterhaltung nicht, ihre Blide sind nun unwiderrund in das Nebenzimmer gerichtet, wo der Offizier, der vor ihr die Treppe hinaufstieg — unter uns gefagt: General von Wedemeyer-Strehlen — mit seiner Gemahlin und andern Gästen steht.

Der General ist eine hohe stattliche Erscheinung. Das Haupt, wenn auch schon mit starkem Silberhimmel, ist stolz gehoben, der Blick entschlossen und fest, denn er ist ein vornehmer Mann und es ist eine vornehme Stellung, die er sich erungen hat.

Als der General jung gewesen war, war auch das alte Fräulein dort in dem bescheidenen Kleide jung gewesen und die Weiden hatten sich damals geliebt und hatten getauzt aufgenommen, hier in diesen Räumen, gerade wie jetzt diejenigen tanzten, die nun jung waren. Viel, viel später, als das alte Fräulein hörte, daß der General sich mit seiner Kousine verheiratet werde, da — war sie ein altes Mädchen geworden. Es war, seit die Weiden sich getrennt hatten — Familienverhältnisse wegen, sagten die Leute — eine große Feindschaft vergangen, still und gleichmäßig, und so gingen die Jahre denn auch weiter und allmählich wurde es immer stiller, immer einsamer um sie.

Nun trat der Hausherr an Fräulein von Stern heran, ihre Grünerungen unterbrechend mit der Frage, ob er ihr nicht von seinen Gästen noch einige vorstellen dürfte, denn er beklage, das sie sei, als Fremde, so wenig Unterhaltung fände.

„Ich unterhalte mich mit der Grünerung, Baron“, entgegnete sie ihm mit eigenthümlich zerstreutem Lächeln. Aber schon hatte sich dieser an den eben auf ihn zutretenden

Herrn gewandt mit den Worten: „Sie erlauben, Ihnen Herrn General von Wedemeyer-Strehlen vorzustellen — Fräulein Minna von Stern.“

Der Hausherr entfernte sich und der General stand bewegungslos vor dem Fräulein und sah sie an wie eine fremde Erscheinung.

Auch sie, obwohl sie ja vorausgesehen hatte, daß sie ihn sprechen würde, war nun auch einen Moment faulungslos geworden und in dem Blick, womit sie ihn ansah, lag, wohl ihr unbewußt, etwas Fremdes und Entzückendes nach der Vergangenheit. Aber schnell hatte sie sich wieder gefaßt und mit einem heiteren Lächeln bot sie ihm die Hand:

„Sie haben mich nimmer erkannt, Herr von Wedemeyer, und wie natürlich; denn es ist lange her, seit wir uns nicht gesehen haben — wohl dreißig Jahre —“

Er fuhr sich mit der Hand über die Stirne und sagte halblaut: „Ja, es ist lange her.“ — dann schweigend er wieder und endlich sagte er: „Sie wußte nicht, daß Sie hier sind; verzeihen Sie, daß ich Sie nicht sojald erkannt und begrüßt habe.“

„Wer uns gefaßt hätte, hier vor dreißig Jahren, am Sylvester 1862, daß Sie sich einmal nicht wieder erkennen würden!“ lachte sie melancholisch.

Und wieder starrte er vor sich hin und fand kein Wort, bis ein Diener herantrat und in respektvollem Hinsterton die Botshaft brachte, daß die Frau Präsidentin ihn am Spieltisch erwartete.

„Unterbrochen werden — natürlich gerade wie sonst!“ fuhr er zornig auf.

„Ja, gerade wie sonst“, wiederholte sie leise. Und als sie ihm nachsah, ja wirklich, da hatte er denselben zornigen Ausdruck im Gesicht und Haltung, gerade wie sonst. „Gerade wie sonst“, wiederholte etwas in ihr wieder und wieder — „gerade wie sonst“ —

Und nun spielte es auch die Musik ganz deutlich in leichter, lustiger Weise in ihrem Spottlich hinein und zierliche, weiße Akkordschleifen glitten an ihr vorüber nach dieser Melodie — gerade wie sonst —

Und gerade wie sonst trat er dann wieder auf sie zu und wiederholte die alten Worte: „Dank ich Sie nicht zum Souper führen?“

Wie sonst folgten dem Paare ärgerliche Blicke, wenn auch anderer Art, denn es war doch anerkannt notwendig, daß der Herr General die Frau Präsidentin führe, und nun ging er auch noch zum allgemeinen Mißfallen, an dem Zimmer, wo gewöhnlich die älteren Herrschaften spazierten, vorüber, in ein Nebenzimmer, das doch, seit in dem Hause Wälle gegeben wurden, für die jungen Paare bestimmt war.

Ah, sie wußten Alle nicht, daß er gerade in diesem Zimmer Schritt und keinen runden Tisch dort wählte, weil er auch damals mit ihr dort gesessen hatte, auf dem Balle, wo ihre jungen Herzen sich gefunden hatten.

— Sind es denn dieselben Menschen und sind die ganzen langen Jahre dawider nur ein Traum gewesen?

Dort lagen wieder, wie an jenem Abend, die Wälder auf dem Erdplan, dort saßen wieder die einzelnen Herren und dort drüben unter dem großen Spiegel, neben der Türe, da saß sie selber in dem mattrösa Stuhle, zu dem der volle weiße Rosenkranz in den goldenen Loden so lieblich leucht.

Sie wußte das wohl und er hatte ihr ja auch soeben gefagt, daß er im Traume sie so sähe, daß er nimmermehr ihr Bild vergessen könne. Und nun gab er ihr den für sie gehalten Strauß und —

„Dank ich Ihnen nicht meinen Strauß geben?“ fragte er leise und als sie aufsaß, da stand ein liebliches Mädchen vor ihr und sie hörte in der Stunne, die zu ihr sprach, die seine wieder, und sah sie in Augen in denen des jungen Mädchens, das ihr die duftenden Blüten bot. Sie war zur Gegenwart zurückgekehrt.

„Das ist Ihre Tochter, Herr von Wedemeyer?“ wandte sie sich zu diesem, der ihr sein Bild zurückte.

„Inig ruhte ihr Blick auf der lieblichen Erscheinung, in deren jugendfrischen Mienen ein ganzer Himmel von Frohsinn und Hoffnung lag.“

„Wie freue ich mich, Sie zu kennen, mein liebes Kind“, sagte sie, indem sie dankend nahm. „St, oft werde ich an Sie denken — und wie muß ich Sie nennen, wenn meine freundlichen Wünsche Sie umgeben?“

„Annie!“

„Annie, möchten Sie glücklich sein und bleiben“, und sie drückte einen Satz auf die rechte Mädchens Stirn. Dann sah wieder zu ihm wendend, sagte sie leise: „Mein Freund, behalten Sie Ihr Kind vor unserm Gesicht.“

In der Augen, die so ruhig bei der Grünerung an die Vergangenheit, bei dem Wiedersehen in der Gegenwart geblickt hatten und die von einer inneren süßigen Ruhe zeugten, erglänzte eine Träne.

Die Tangenheiten waren mit Schlag zwölf Uhr verklungen, das neue Jahr war da! Bei dem Zusammenstehen der einzelnen Paare eilte das alte Fräulein unbemerkt und allein wie sie gekommen die Treppe hinauf, hinaus in die Nacht — gerade wie heut am Sylvester 1892 vor dreißig Jahren — gerade wie sonst.

in Wechselprozeß auch ein obliegenes Erkenntniß. In dem sich hieran anschließenden ordentlichen Verfahren wurde vom Kammergericht ein umfangreicher Beweis über den nimmer von dem Genuß vorerbrachten Einwand des reinen Differenzgeschäftes erhoben. Die Beweisführung ergab, daß das betreffende Bankgeschäft, obwohl es mit einzelnen seiner zahlreichsten Kunden Geschäfte bis zur Höhe von einer Viertel Million macht, selber nur 30000 M. Betriebskapital besaß. Es ergab sich u. a. auch durch die Zeugenvernehmung, daß der betreffende Bankier seine Kunden auf deren Verträge, wie dem die Aufnahme der abgehandelten außerordentlich hohen Beträge erzwungen werden sollte, mit dem Worten zu verbieten pflegte: „Meine Herren, wenn die Bankier auch nur eines von Ihnen am Ultimo abzunehmen, dazu haben wir alle zusammen nicht Geld genug.“ Eine Frage bekräftigte, daß, wenn ein Kunde in Verlust gerathen war und sich darüber beklagte, ihm vom Geschäftsinhaber der Staat erteilt wurde, noch einmal so viel wie vorher auszusprechen. So seien die Engagements schließlich im Angehäre geworden. Ein Anderer bezeugte, daß in der Kundenliste Portwein, Cognac und andere Getränke zum Verbrauch der Kunden bereit standen. „Nicht etwa, um die Kunden zum Geschäft zu animiren, sondern“, wie der Bankier dem Zeugen verrietete, „nur, um den Kunden Mühe zu machen, wenn ihre Bepreiser einmal nicht gefaßt werden.“ Das Ende vom Ende war, daß schließlich aus der Bankier seine Zahlungen einstellen mußte, was ihn aber nicht hinderte, weiterhin Ultimo-Geschäfte mit seinen Kunden zu machen. Unter diesen Umständen gelangte das Kammergericht zu der Ueberzeugung, daß der betreffende „Bankier“ mit seinen Kunden nicht weisliche Geschäfte abgehandelt, sondern nur gespielt habe. Die Wechselurtheile auf und wies den Bankier mit seiner Klage ab.

Vernisfeste.

* Ein Liebesdrama am Weihnachtsabend. In Braun spielte sich am Weihnachtsabend ein Liebesdrama ab. Der 45 jährige Schlosskante des hiesigen Grundbesitzes, Johann Föll, gewesener Hauptmann in der Sanitätsverwaltung, bewarb sich um die Hand eines jungen Mädchens, des Fräuleins Elisabeth Dorn in Braunschweig. Da ihm das Mädchen kein Gehör schenken wollte und Föll mit seinem Verlangen immer ungeliebter wurde, sah sich die Angehörigen des Mädchens benötigt, dasselbe auf einige Zeit zu einer Schwester nach Wien zu schicken. Vor wenigen Tagen kam Fräulein Elisabeth Oberwimmer anlässlich der Weihnachtsfeier nach Braunschweig zum Besuche ihrer Angehörigen. Als Föll hiervon Kenntnis erlangte, beschloß er sie zu besuchen und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillkürlichen Anstöße her befallen, verrietete jedoch das Mädchen, als es den Besucher dermahnend sah, die Wohnungstür und wollte demselben keinen Einlaß gewähren. Föll jetzt wieder in der Wohnung und lärmte sich in der Wohnung des Mädchens ein. Föll in der Wohnung des Mädchens, Bergasse Nr. 14. Von einem unwillk

David's deutsche Schokoladen, Hallenser Kakao.

Reinste und feinste Erzeugnisse der Schokoladenfabrik von **Fr. David Söhne.**

Die Kinder
blühen auf, wachsen und gedeihen von Carl Koch's **Nährzwieback.**
Derselbe bildet den Kindern gesundes Blut, starken Knochenbau und schützt vor den Kinderkrankheiten. In Packeten zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. in



Carl Koch's
Fabrik Hygienischer Nahrungsmittel,
Porentstraße 1,
Heimbold & Co., Leipzigerstraße,
und den bekannten Verkaufsstellen.

Sehr günstiger Gelegenheitsposten in:
reinwoll. Damentuchen und Ballstoffen,
Confectionsstoffen schwarz für Mäntel,
Jaquets, Pelzbezüge etc.
Grosse Auswahl in Kleiderstoffen.
Kleiderstoffe u. Kleider in reichhaltiger Auswahl
zu bekannt billigen festen Preisen.
Schulze & Petermann, Halle a. S.,
Ciearindstraße 1, Gehaus unterhalb des Stadt. Schlosses.
Verkauf 1 Treppe hoch.

Feinste frische Butter.
Abbildung für
feinste Braunschweiger u. Thüringer
Fleisch- u. Wurstwaren.
F. H. Krause, Gr. Ulrichstr. 24.
Geheißt gefürcht.

Ausverkauf!
Die Isenthal'sche Concurssaffe
Gr. Ulrichstrasse 31, bestehend in:
Posamenten, Besägen etc.
wird täglich von 9-12 und 1/3-7 Uhr zum Verkauf gestellt.

VII. Weseler Geld-Lotterie.
Grossegewinn-Ziehung am 7. Januar 1893.
Aussergewöhnlich Geldgewinne
ohne Abzug abbar,
1/2 Loose à 3 Mk., 1/2 Loose à 1,75 Mk.
1/4 " à 1 Mk., 1/4 " à 10 "

	Gewinne:
1 zu 90000 =	90000 Mk.
1 " 40000 =	40000 "
1 " 10000 =	10000 "
1 " 7800 =	7800 "
2 " 5000 =	10000 "
4 " 3000 =	12000 "
8 " 2000 =	16000 "
10 " 1000 =	10000 "
20 " 500 =	10000 "
40 " 300 =	12000 "
300 " 100 =	30000 "
500 " 50 =	25000 "
1000 " 40 =	40000 "
1000 " 30 =	30000 "
2888 Gewinne	842300 Mk.

Paul Berndt,
Bankgeschäft, Bitternberg.
Für Porto u. Gewinnliste sind 30 Pf. beizuf.
Im Interesse einer prompten Expedition bitte nur recht deutliche Angabe der Adresse.

„Glückliche Fahrt“
Wochenchrift zur Verbreitung vollständiger & aktürelle
Chefredakteur Francis Stahl
Preis der **10 Pfg.** des Quartal-
Einzelnnummer **M. 1.25**
des Annoncements
Der Inhalt der „Glücklichen Fahrt“, im Umfang von wenigstens 32 Zeit-
blättern, wird jedesmal zwei längere Novellen, belehrende und humoristische
Beiträge, Scherz und Zusatzen bringen.
Die Glückliche Fahrt soll eine reichhaltige Reisezeitung bieten.
Der Käufer der Einzelnummer ist für eine Woche, der Abonnent für die
Dauer seines Abonnements
gegen Fahrnussfälle versichert
im Todesfall mit **M. 3000**, bei Verletzungen bis zu **M. 4000**
nach dem in jeder Nummer abgedruckten Verträge zwischen der Versicherungs-
anstalt „Glückliche Fahrt“, G. m. b. H. und der Versicherten.
Kritik-Geschichten zu lesen. — Man abonnirt auf die „Glückliche
Fahrt“ bei den Buchhandlungen, bei der Post und den Zeitungsverlegern.
Einschneidung bei allen Zeitungs-Verkaufsstellen.

Nur bare Gewinne.
Weseler Geld-Lotterie.
Hauptgewinne: Mark 90,000, 40,000 etc.
2888 Goldgewinne, Mark 422300.
Ziehung am 7. Januar 1893.
Originalloose Mk. 3. Anthelle 1/2, 1,75 Mk. Porto und Liste
1/4, 1 Mk., 10/16 Mk., 9/16 Mk.
Berlin W., Leo Joseph, Neubrandenburg.
Potsdamerstr. 71. Reichsbank-Giro-Conto.

Wer Nähmaschinen,
garantirt kein Berliner Fabrikat,
teufl und billig kaufen will, bemühe sich
das Folgende zu lesen.
E. Fischer,
Martinsgasse 14
angehören. Der Gang ist lobend! Man
schilt für Singer-A-Nähmaschine
45, hocharm. Maschine 48, Wheeler-
Wilson-Maschine 52, Ringstichfaden-
Maschine 50 Mk., Maschinen, Ma-
schin, Wiener, Schaffner (75 Pf.),
Garne zu den billigsten Preisen.
Schrauben-Schleifschuhe,
Paar 60 Pfg.



Die weltbekannte
Berliner Nähmaschinenfabrik
Lieferrant für Lehrer- und Beamtenvereine,
liefert neue, hocharmige Singer-Nähmaschine mit
hochberühmter, sehr eleganter Ziermaschinen, Ver-
schlüssenkasten auf reich verzierten Gestell mit
allen dazu gehörigen Apparat. Inall. Verpackung
für 60 Mk.
Wäscherollmaschinen „Militaria“ 60 Mk.
Wäscherollmaschinen „Herzler“ 40
Wringmaschinen „Germania“ 18
Seine Maschinen liefert ich auf 14täg. Proba-
tion und unter 3jähriger Garantie.
Seit Jahren liefern ich bereits an die verschie-
denen Vereine: Militär-Ärzte-Vereine Braun-
berg, Altona, Stettin, Thorn, sowie Post-, Spar-,
u. Vorschuss-Vereine in Posen, Düsseldorf,
Hannover, Gumbinnen, Oslin, saanten-Krieger-
Vereine Olegau, Landrecht i. B., Ostelitz,
Hildesheim, Löhning a. Lab., und dem Vorstand
deutscher Post- und Telegr.-Assist. Berlin.
Anfragen werden franco vomannt.
M. Jacobshagen, Bismarck-Str. Lindenstr. 129

Kein Husten mehr!
Carl Kochs künstlich empfindliches
Ameisenbrot
sind bei Husten, Hals- und Brustleiden,
auch Rheumath das bewährteste Heilmittel
und sollte in jedem Haushalte
vorhanden sein. In Packeten zu 20 und 40 Pfg. in
Carl Kochs Fabrik hygienischer
Nahrungsmittel, Hermannstraße 1, Engel-
Apothek, Adler-Apothek, Heimb-
bold & Co., A. Steinbachs Adler-
Apothek, O. Quatrefl. Horn-
Apothek, Größler über Güter's
Bach, F. Was. G. Schmidt, Richard
Sachs Danieli Nachf., O. A. Schei-
delwig, R. Sträumer, Leonhardt,
Reinhold, Roß & Lorenz, J. D. Kauf-
mann, A. Reichardt jun., Giebelstein,
Reig Stoll, Giebelstein.

Die weltbekannte
Bettfedernfabrik
Gustav Lussig, Berlin S. 14,
Prinzengasse 47,
beriebt gegen Nachnahme (nicht unter
10 Mk.) garantirt neue, vorz. füllende
Bettfedern, das Pfund 66 Pfg.,
Faidbäumen, das Pfund Mk. 1.25,
falsche Federn, das Pfund 70 Pfg.,
vorz. füll. Dauen, das Pfund 2,65.
Von diesen Dauen genügen
3 Pfund zum größten Oberbett.
— Verpackung wird nicht berechnet. —

Bedarfs-
Artikel für
Gerech-
ten und Dauen beriebt Gust. Graf, Leipzig,
Ausf. Illust. Preis, gg. 20 Pfg. versch.

Die städtische Sparkasse
in
Schleusen
vernimmt Einlagen zu 3 1/2% und nimmt
dieselben auch per Post entgegen.
Kaffee, Wein u. Theegebäck,
alle Sorten F. Buchen
empfehl. täglich frisch
Max Jäger, Werdergasse 42.

Freitag den 6. Januar 1893, Abends 8 Uhr bringt der katholische
Kirchenchor „Cassella“ im Saale des „Neuen Theaters“ das
Weihnachts-Oratorium
von **Müller** (mit Orchesterbegleitung und lebenden Sängern) zur Aufführung.
Preis der Plätze: Nummerierter Platz 1,25 Mk., Vorkauf 1 Mk., Saal
1 Mk., Vorkauf 75 Pfg., Gallerie 50 Pfg., Vorkauf 40 Pfg.
Billets sind im Vorkauf zu haben in der Cigarrenhandlung von
Gebhardt & Müller, Leipzigerstraße 9 und beim Käser in der Rüdiger-
Der Betrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt. Der Vorkauf.

Akademische Bierhalle,
Friedrichstraße 5.
Früh und Abends Stamm.
Guter und kräftiger Mittagstisch von 12 bis 2 Uhr.
Reichhaltige Speisekarte.
Großes und kleineres Vereins-Zimmer noch einige Abende frei.
Crono.

Vorzüglichstes Schweine-Schmalz,
reines Schmeerfett.
F. H. Krause, Gr. Ulrichstr. 24.

Hof-Kalligraph Fix's
Schreib-Lehr-Methode.
Unter Garantie des sicheren u. schnellen Erfolges
lehre ich nach dieser unübertroffenen Methode einem Jeden, ohne
Unterchied des Alters, mag er noch so schlecht und unleserlich schreiben, in
kurzer Zeit eine gefällige und geläufige Handschrift. Lehre: Deutsch-,
Latein-, Kopf- und Handschrift. Anmeldungen u. Eintritt zu jeder Zeit.
— Kausions Honorar.
F. Wehmer, Vertreter des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen
Hof-Kalligraphen H. Fix zu Magdeburg.
Unterrichtsalokal „Gr. Steinstrasse 18, 3. Etage“.

Baugeschäft v. H. Künzel.
Das Couoir befindet sich vom 1. Januar ab
kleine Brauhausgasse 22.

!Omniaub Halle-Lauchstädt!
fährt vom 1. Januar 1893
täglich 2, 6 Uhr nach Lauchstädt,
Nachm. 4
Abfahr. u. Aufspann Gaethof z. alten Schwan, Steinstr. 28.

Nebenverdienst 3600 Mk. jährl. festes Gehalt
Können Personen jeden Standes, welche in ihren freien Stunden sich be-
schäftigen wollen, verdienen. Offerten sub F. 9879 an Rudolf Mosse,
Frankfurt a. M.

Sanitäts-
Bitter
von A. H. Kutschbach, Leipzig.
Goldene Medaille Leipzig 1892.
Höchste Auszeichnung.
Sehr probi gegen Magenbeschwerden, Ruhr etc.
Sehr magenstärkend. Ärztlich empfohlen.
In haben bei:
F. A. Patz, Gr. Ulrichstraße 10.
Ernst Jentsch, Leipzigerstraße 31.

Bekanntmachung.
Zur öffentlichen weißbottischen Verpachtung der städtischen Kiesgrube auf
der Parzelle Nr. 30 der Beierler Flur, beim Dorfe Beien, gelegen, auf die Zeit
vom 1. Februar 1893 bis einschließlich 31. Januar 1905 ist ein Termin auf Donner-
stag den 12. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt an-
beraumt. Die Bedingungen liegen im Bureau des Stadtbauamts während
der Dienststunden aus.
Halle a. S., den 28. December 1892. Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Wie oben hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß nach § 1 Abs. 4 des
Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 (10. April 1892) Handlungs-
gehilfen und Lehrlinge nur dann der Versicherungspflicht unterliegen,
sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 des deutschen Handels-
gesetzbuches zutreffenden Rechte aufgegeben oder beschränkt sind,
Gleichzeitig weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß die hiesigen Lehrlinge
von der Versicherung in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 des angezogenen Gesetzes die
Versicherungspflicht auch auf diejenigen Handlungsgehilfen und Lehrlinge
ausdehnen, denen die oben gedachten Rechte weder aufgehoben noch be-
schränkt sind, keinen Gebrauch gemacht haben.
Die nach § 1 der Versicherungspflicht unterliegenden Handlungs-
gehilfen und Lehrlinge werden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes — 1. Sep-
tember 1893 — nicht der Gemeinde-Krankenversicherung, die bereits seit Jahren
ander Tätigkeits geleistet ist — sondern der hier bestehenden Ortskrankenkasse
für die in Expeditions- und Commissions-Geschäften u. s. w. beschäftigten
Personen zugehörig.
Die zur hiesigen Gründung dieser Personen ist seitens der Arbeitgeber bei
der hiesigen Central-Werke-Stelle zur Krankenversicherung — Rathaus, Zimmer 19
— zu bewirken. Es geht den beteiligten Personen selbstverständlich frei, sich einer
dem Gesetze vom 15. Juni 1883 (10. April 1892) genügenden Hilfskassa anzuschließen:
eine Verpflichtung, einer solchen Kasse beizutreten, besteht jedoch nicht.
Der Magistrat.